

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GT7-9021
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	W3
Radausführungskennz.:	GT7-9021 W3
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 72,6/ Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GT7-9021, W3 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT7-10521, W3** (KBA-Nr. **52364*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT7-10521, W3** (KBA-Nr. **52364*01**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm		140 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm		150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm		160 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm		180 Nm

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2 e1*2007/46*1801*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) BF1) E21)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2 e1*2007/46*1801*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
253 bis 257	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R21 K01)	255/35R21	A01) bis A10) B59) BF1)
		265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) B59) BF1)
		275/30R21 K01)	275/30R21	A01) bis A10) B59) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
F2		e1*2007/46*1840*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10) BF1) E21)
		265/30R21 A93a)	265/30R21	A01) bis A10) BF1) E21)
		275/30R21	275/30R21	A01) bis A10) BF1) E21)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4H		e1*2007/46*0284*..		
4H		e1*2007/46*0398*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
150 bis 368	Audi A8, A8L	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10) BF2) E44)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4H		e1*2007/46*0284*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
382	Audi S8	255/35R21	255/35R21	A01) bis A10) BF2) N265)
		265/30R21	265/30R21	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8		e1*2007/46*1751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
210 bis 338	Audi A8, A8 L	255/35R21 A93a)	255/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44) N265) T98)
		265/35R21 A93a)	265/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
		275/30R21 A93a) K03)	275/30R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44) T98)
		275/35R21 A93a) K03)	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44) GDM)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
		265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) BF3)
		265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) BF3)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF3)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
		265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E44)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) BF3)
		265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) BF3)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF3)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (ohne Verbreiterungs- Flaps)	265/40R21 A93a)	265/40R21	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1) N275)
		265/40R21 M+S A93a)	265/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
		275/40R21	275/40R21	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1) N285)
		275/40R21 M+S	275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	265/40R21 A93a)	265/40R21	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1) N275)
		265/40R21 M+S A93a)	265/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
		275/40R21	275/40R21	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1) N285)
		275/40R21 M+S	275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
320 bis 373	Audi SQ7 (ohne Verbreiterungs- Flaps)	265/40R21 M+S A93a)	265/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
		275/40R21 M+S	275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
320 bis 373	Audi SQ7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	265/40R21 M+S A93a)	265/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
		275/40R21 M+S	275/40R21 M+S	A02) bis A10) BF4) E78a) ER1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-000990-D0-327
Anlage-Nr. : AB3
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletyp : GT7-9021

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
• Audi ceramic – (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Anzugsmoment: 150 Nm

Nr. : RA-000990-D0-327
Anlage-Nr. : AB3
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletyp : GT7-9021

- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Anzugsmoment: 160 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Anzugsmoment: 180 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
-EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GDM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R19, 265/35R21, 265/40R20, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-000990-D0-327
Anlage-Nr. : AB3
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletyp : GT7-9021

- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT7-9021 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 16.03.2022